

Aus der Niederschrift

**über die 21. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 28.02.2023
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 22.02.2023 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
Als Mitglieder:	Markus Baltés Helmut Brück Marita Kirchner Norbert Krötz Peter Krötz Frank Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Hubertus Niemann Daniel Oster Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Markus Thiesen Ursula Zenz
Entschuldigt:	Jürgen Holl Michael Oster Axel Probst
Als Beigeordneter:	Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem Auszubildende Marie Schinnen, VGV Cochem
Schritfführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2022 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt einstimmig ergänzt:

TOP 5 nös Grundstücksangelegenheiten;
Antrag auf Abschluss eines Pachtvertrages im Schuppengebiet „Auf dem Flürchen“ und Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a. Aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ aufgrund des Starkregens und Hochwassers am 14./15. Juli 2021 wurden der Ortsgemeinde für die Hangsicherung an der ehemaligen K19 75.435,04 EUR und zur Beseitigung von Feuchteschäden in der Tourist-Info 15.429,50 EUR bewilligt.
- b. Die Ortsgemeinde nimmt an der 5. Förderphase des Projekts KuLaDig-RLP nicht teil, da keine Personen zur Verfügung stehen, die die Maßnahme seitens der Ortsgemeinde betreuen können.
- c. Seitens der Zentralstelle für Forstverwaltung wurden dem Forstbetrieb OG Ediger-Eller für den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald bei der Entnahme von Kalamitätshölzern zur Beseitigung resultierender Schäden Zuwendungen in Höhe von 716,00 EUR bewilligt.
- d. Mit Bescheid vom 22.12.2022 werden seitens der Zentralstelle für Forstverwaltung die Forstreviere Bruttig-Fankel, Ediger-Eller und Senheim auf dem Gebiet der VG Cochem im Forstamtsbezirk Cochem zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu abgegrenzt.
- e. Auf Veranlassung eines besorgten Mitbürgers wurden in der Zeit vom 01.12. bis 10.12.2022 in der Bergstraße Verkehrsmessungen durchgeführt. Da in dem Zeitraum insgesamt lediglich sechs Geschwindigkeitsüberschreitungen von bis zu 55 Km/h vorlagen, soll gemäß Empfehlung der VG auf weitere Maßnahmen verzichtet werden.
- f. Der Kostenanteil der Ortsgemeinde für die Straßenentwässerung 2023 wurde seitens der VG auf 19.255,60 EUR festgesetzt.
- g. Für die Einrichtung von Elektroladestationen einschl. begleitender Kennzeichnungen auf dem Festplatz im Ortsteil Eller und am Bürgerhaus wurden insgesamt 29.870,96 EUR aufgewendet. Die Maßnahme wird gemäß dem Zuwendungsbescheid mit 80 % der anrechenbaren Kosten gefördert.
- h. Für die Anschaffung einer Stehwippe für den Spielplatz des Kindergartens wurden 2.659,65 EUR verausgabt.
- i. Für die Reparatur der nach einer Unfallflucht beschädigten Schrankenanlage wurden 588,10 EUR in Rechnung gestellt. Die Ersatzbeschaffung des beschädigten Schrankenbaums, welcher 2019 zu einem Betrag in Höhe von brutto 771,12 EUR angeschafft wurde, sind diesen Kosten noch hinzuzurechnen.
- j. Für den Jahresabschluss der Mitarbeiter:innen der Ortsgemeinde wurden 285,40 EUR verausgabt.
- k. Reparaturarbeiten an den Fassaden des Bürgerhauses und des Kindergartens wurden mit 160,65 EUR in Rechnung gestellt.

- l. Die Begutachtung eines beschädigten Felsens im Bereich des Wirtschaftsweges Feuerberg wurde seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz mit 97,00 EUR in Rechnung gestellt.
- m. Der Aufwand für den Transport des 2022 angeschafften Wasseranhängers wurde mit 490,00 EUR berechnet.
- n. Für die Anschaffung von Schneekehrwalzen und Verschleißteilen für den Gemeindetraktor sowie Reparaturarbeiten wurden insgesamt 1.148,82 EUR aufgewendet.
- o. Für die Anschaffung von Sicherheitsbekleidung der Gemeindearbeiter:innen wurden insgesamt 315,39 EUR verausgabt.
- p. Für Wegeunterhaltungsarbeiten, die Freistellung von Vorflutern und erforderliche Reparaturarbeiten an diesen Anlagen wurden insgesamt 2.646,32 EUR aufgewendet.
- q. Nachträgliche Kronenschnittarbeiten an zwei gemeindeeigenen Bäumen wurden mit 215,93 EUR in Rechnung gestellt.
- r. Für Mulcharbeiten mit der Hangraupe und Freistellungen von Weinbergsmauern wurden insgesamt 11.562,04 EUR verausgabt.
- s. Reparaturarbeiten an Dächern des Bürgerhauses, des Kindergartens, des Lehmer Turms und der Friedhofshalle im Ortsteil Ediger wurden mit insgesamt 934,35 EUR abgerechnet.
- t. Für Reparaturarbeiten an der Friedhofsmauer im Ortsteil Ediger wurden 592,62 EUR aufgewendet.
- u. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für das Gewerk HLS des Neubaus Bauhof wurde mit 565,25 EUR in Rechnung gestellt.
- v. Für Reparaturarbeiten an sanitären Einrichtungen im Kindergarten wurden 541,05 EUR verausgabt.
- w. Anstehende Termine:
 - Donnerstag, der 09.03.2023 - Seniorennachmittag
 - Samstag, der 01.04.2023 - Umwelttag
 - Mittwoch, der 12.04.2023 - Gemeinderatssitzung mit dem Schwerpunktthema
Dorferneuerungskonzept
 - Samstag, der 15.04.2023 - Teerspitzensammlung
 - Dienstag, der 09.05.2023 - Bürgerversammlung zum Dorferneuerungskonzept

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2022

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2022 bekannt.

**3. Kindertagesstätte:
Reparatur der Hängebrücke auf dem Spielplatz**

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Spielgeräte im Außenbereich des Kindergartens durch den beauftragten Sachkundigen wurden u. a. verschiedene Mängel an der Hängebrücke festgestellt, die eine Sperrung des Spielgerätes erforderlich machten. Dem Vernehmen nach wurde das Spielgerät seinerzeit zeitgleich mit oder kurz nach Eröffnung des Kindergartens Ediger-Eller Mitte der 1990 er Jahre auf dem Außengelände des Kindergartens aufgestellt. Konkrete Unterlagen hierüber liegen leider nicht mehr vor. Über die Jahre mussten immer wieder Reparaturarbeiten an dem Spielgerät vorgenommen werden. Der Vorsitzende erläutert verschiedene Vorschläge über die weitere Verfahrensweise. Bei einer Erneuerung der Bohlen können diese entweder in Holz oder in Kunststoff ausgeführt werden. Die notwendigen Bohrungen werden in beiden Fällen von einem ortsansässigen Betrieb vorgenommen.

Nach eingehender Beratung trifft der Rat folgende Entscheidungen:

- a) Die Hängebrücke soll an ihrem Standort bestehen bleiben. Dies wird auch vom Kita-Team befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

- b) Die neuen Bohlen werden aus Kunststoff beschafft. Die notwendigen Bohrungen werden von einem ortsansässigen Betrieb vorgenommen. Sämtliche Ausführungen sind vorab nochmals mit dem beauftragten Sachkundigen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

**4. Kindertagesstätte:
Wartungsvertrag für Gerätschaften der Kindergartenküche**

Die Ortsgemeinde hat im vergangenen Jahr rd. 40.000 € für die Erneuerung und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen in der Kindergartenküche, davon rd. 21.600 € für Küchengerätschaften (Gewerbespülmaschine, Combi-Dämpfer und Induktionsherd) investiert. Für die jährliche Wartung dieser Gerätschaften wird der Abschluss eines Wartungsvertrages angeboten. Über Einzelheiten informierte der Vorsitzende in der Sitzung.

Nach eingehender Beratung hält der Rat den Abschluss eines Wartungsvertrages nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5. Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser in der Ortsgemeinde Ediger-Eller:
Mitteilung einer Eilentscheidung**

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages vom 02.09./05.10.2021 beabsichtigt die Deutsche Glasfaser im Ausbaugbiet der Ortsgemeinde Ediger-Eller eine Glasfaserinfrastruktur bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, auszubauen und zu betreiben oder einem dritten Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung zu überlassen. Die Deutsche

Glasfaser hat das Wegerecht von der Bundesnetzagentur übertragen bekommen. Aus diesem Wegerecht resultiert für die Deutsche Glasfaser ein Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung von Glasfaserleitungen und Leerrohrsystemen. Dessen ungeachtet bedarf die Deutsche Glasfaser für konkrete Einzelmaßnahmen Zustimmungserklärungen.

In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2022 sollte eigentlich ein Vertreter der Deutschen Glasfaser anwesend sein und die Ausbauplanung (Telekommunikationslinien, POP-Standorte und DP-Standorte etc.) vorstellen und erläutern. Da kein Vertreter der Deutschen Glasfaser anwesend war, wurde die Planung nicht vorgestellt und die Zustimmung zur Verlegung der Telekommunikationslinie vertagt.

Zwischenzeitlich hat auf Initiative der Verbandsgemeindeverwaltung am 06.01.2023 ein klärendes Gespräch zwischen Vertretern der Deutschen Glasfaser und der am Breitbandausbau beteiligten Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Cochem (Ediger-Eller, Senheim und Treis-Karden) stattgefunden. Wesentlicher Beratungspunkt waren die Nutzung vorhandener Leerrohre, die Trassenplanung (ein-/beidseitige Verlegung), Verlegetiefen und die Beweissicherung.

Die Trassenbegehungen finden vor Baubeginn statt. Für die einvernehmliche Festlegung der Standorte der DP-Verteiler-Kästen fand am 25.01.2023 zwischen Vertretern der Ortsgemeinde, mit dem Bauleiter der Deutschen Glasfaser, einer Vertreterin der Fa. Artemis sowie der Verbandsgemeinde Cochem eine Begehung statt. Die Beweissicherung erfolgt vor Baubeginn mittels Videobefahrung durch die Deutsche Glasfaser.

Der Antrag auf Zustimmung zur Verlegung neuer Telekommunikationslinien bzw. Änderung vorhandener Telekommunikationslinien wurde der Ortsgemeinde Ediger-Eller per E-Mail übermittelt (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage). Nach § 127 Abs. 1 TKG ist für die Verlegung von Telekommunikationslinien die schriftliche oder elektronische Zustimmung des Trägers der Wegebauart (Ortsgemeinde) erforderlich. Die Zustimmung gilt nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags als erteilt. Aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage ist eine Versagung der Zustimmung de facto nicht möglich. Allerdings muss die betroffene Ortsgemeinde die Planungen nicht widerspruchsfrei dulden; die Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Die Nebenbestimmungen dürfen nur die Art und Weise der Errichtung der Telekommunikationslinie sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bereich des jeweiligen Wegebauartsträgers übliche Dokumentation der Lage der Telekommunikationslinie nach geographischen Koordinaten und die Verkehrssicherungspflichten regeln. Die v.g. Drei-Monatsfrist ist grds. am 16.01.2023 abgelaufen. Aufgrund der Festlegungen in der Besprechung am 06.01.2023 wurde die Frist einvernehmlich um 3 Wochen verlängert (Ende 06.02.2023). Der anliegend beigefügte Entwurf des Zustimmungsbescheides wurde auf der Grundlage des Beratungsergebnisses vom 06.01.2023 angepasst. Aufgrund der Eilbedürftigkeit erfolgt die Zustimmung der Ortsgemeinde im Wege einer Eilentscheidung (in der 5. KW) des Ortsbürgermeisters, im Benehmen mit den Beigeordneten, damit der Bescheid noch vor dem 06.02.2023 zugestellt werden kann. In der Ortsgemeinderatssitzung wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

In dem Zusammenhang fragt der Vorsitzende nach, ob ein Ratsmitglied als ständiger Ansprechpartner während der Bauarbeiten fungieren kann. Hierauf hat sich niemand gemeldet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Einführung Mobilitäts-App "Smartes Wohnen im Alltag"; Bedarfsabfrage

Im Rahmen des von der Kreisverwaltung Cochem-Zell initiierten Projekts „Smartes Wohnen im Alltag“ wurde in der Zeit von Juli 2019 bis März 2022, zusammen mit der Universität Koblenz-Landau und mehreren Testgemeinden aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Cochem, eine Mobilitäts-App entwickelt. Trotz der Einschränkungen der Corona-Pandemie ist es gelungen, das Projekt planmäßig abzuschließen und eine voll funktionsfähige App, die auf die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Kommunen im Landkreis Cochem-Zell zugeschnitten ist, zur Verfügung zu stellen. Die sog. „SWiA-App“ ist auf nahezu allen mobilen Endgeräten (iOS, Android) und als Web-App über den Desktop-PC nutzbar. Hierdurch kann eine hohe Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit erreicht werden.

In einem Demo-Video (www.kurvenkreis.de/wohnen/mobilitaet#swia) wird die „SWiA-App“ (siehe Detailpräsentation) mit ihren wesentlichen Funktionen und Anwendungsbereichen vorgestellt.

Ziel des Projektes war es ursprünglich, unter dem Titel „Smartes Wohnen im Alter“ die Mobilität von Menschen mit abnehmender bzw. eingeschränkter Mobilität zu verbessern, sodass diese Menschen ein mobiles, eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im ländlichen Raum führen können, dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert und gleichzeitig ein Beitrag zur Entlastung von Familienangehörigen geleistet wird. Aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie wurde die Zielgruppe auf alle Menschen im jeweiligen Gemeindegebiet mit Mobilitätsbedarf erweitert. Diese Maßnahme hat letztlich durch den breiteren Nutzerkreis auch zur Verbesserung der Akzeptanz der neuen Lösung beigetragen. Das Projekt verfolgte auch den strategischen Ansatz der „Mobilität bei Bedarf“. Über die App können alle Fahrangebote, sowohl regelmäßige Fahrangebote (z. B. ÖPNV, DB), wie auch ehrenamtliche Fahrangebote oder sonstige Angebote (z. B. Taxis, Bürgerbusse) gebündelt, kombiniert und gebucht werden. In einer weiteren Entwicklungsstufe ist es auch möglich, neben Mobilitätsangeboten, weitere Angebote (z. B. Besuchsdienste, Lieferdienste, Hausmeisterdienste, Nachhilfe) zu integrieren.

Die neue „SWiA-App“ unterscheidet sich wesentlich von herkömmlichen Mobilitäts-Apps. So wurden in den Testgemeinden (Dohr, Lieg, Ellenz-Polsterdorf, Moselkern) ehrenamtliche Arbeitskreise gebildet und geschult. Gleichzeitig haben die Mitglieder der Arbeitskreise den Input für die bedarfsgerechte Entwicklung der App geliefert. Weiterhin war es Aufgabe der Arbeitskreise, zusammen mit Ortsvereinen, dem Gemeinderat und sonstigen ehrenamtlichen Engagierten Gemeinschaftsangebote zu schaffen, die über die App buchbar und nutzbar sind. Dies sollte dazu beitragen, die Akzeptanz und somit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung zu steigern. Gleichzeitig sollte dazu auch das soziale Miteinander vor Ort gestärkt werden. So können beispielsweise einzelne Vereine regelmäßige Angebote (z. B. Eis essen für Senioren) über die App anbieten. Auch Vereinsfahrten (z. B. Fahrt zu Auswärtsspielen oder Auftritten) können über die App organisiert werden.

Ein Mehrwert zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum liegt in der Kombinierbarkeit verschiedener Angebote (z. B. ÖPNV, DB, ehrenamtliche Fahrangebote, Taxis). Die Schnittstelle zu einem Taxi-Unternehmen wurde bereits entwickelt. Ebenfalls eingebunden sind bereits die Fahrpläne des VRM. Die Buchung eines ÖPNV-Angebots (inkl. Bezahlung) ist allerdings erst Gegenstand einer weiteren Entwicklungsstufe.

Interessierte Ortsgemeinden und Städte aus dem Landkreis Cochem-Zell haben nun nach Beendigung der Pilotphase die Chance, die „SWiA-App“ zu nutzen und in ihrer Kommune einzuführen. Die Lizenz und die App können kostenlos für die Kommunen und Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Die Kreiswerke Cochem-Zell sind bereit, die lfd. Lizenzkosten für den Betrieb der App auf einem Server der UNI Koblenz-Landau und die Kosten für den

technischen Support, zunächst für die nächsten beiden Jahre (2023 - 2024), zu übernehmen. Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen ist darüber hinaus auch grds. eine kostenlose Projektbegleitung in der Einführungsphase möglich. Eine Konkretisierung kann nach Abschluss der Interessensabfrage erfolgen.

Um eine erfolgreiche Einführung und Etablierung gewährleisten zu können sind folgende Unterstützungsleistungen geplant:

Leistungsumfang:

Bildung und Schulung eines örtlichen Arbeitskreises,
Vorbereitung, Moderation und Durchführung Bürger-Info-Veranstaltung und Workshop,
Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und Nutzerakquise,
Unterstützung bei weiteren akzeptanzfördernden Maßnahmen,
Unterstützung bei der Entwicklung von Gemeinschaftsangeboten,
Support.

Eine erfolgreiche Projektumsetzung kann vor Ort nur gelingen, wenn das entsprechende ehrenamtliche Engagement vor Ort vorhanden ist (Arbeitskreis mit zentralem Kümmerer, Unterstützung Ortsbürgermeister / Gemeinderat / Vereine) und mit einem Arbeitskreis vor Ort dauerhafte Strukturen geschaffen werden. Die Einführung der „SWiA-App“ kann auch eine sinnvolle Maßnahme sein, um die Projektideen und Ergebnisse aus dem Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ umzusetzen, sofern die Ortsgemeinde hieran teilgenommen hat. Darüber hinaus gibt Ihnen die Kreisverwaltung Cochem-Zell den Ausblick, dass die Kreiswerke, Eigenbetrieb Klima & Energie, im kommenden Jahr ein Förderprogramm für die Anschaffung von Dorfautos im E-Carsharing auflegen werden. Im Falle einer Teilnahme könnte auch dieses Angebot in die App integriert werden.

Bei Interesse an der Einführung der „SWiA-App“, wird um die Abgabe einer entsprechenden Interessensbekundung seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell bis spätestens zum 31.03.2023 gebeten.

Der Gemeinderat hat Interesse an einer Einführung der „SWiA-App“ durch die Kreiswerke Cochem-Zell, Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation, und ist bereit, die Einführung und dauerhafte Implementierung aktiv mitzugestalten bzw. zu begleiten.

Frau Mareike Kreuter, Frau Silvia Lüthy und Herr Patrick Weirich haben sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, das Projekt federführend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Durchführung des diesjährigen Weinfestes

Wie schon in 2022 so soll auch in diesem Jahr das Weinfest von der Ortsgemeinde ausgerichtet werden. Die Haushaltsmittel werden von der Ortsgemeinde außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Verkaufserlöse. Verbleibende Einnahmen werden nach Abrechnung sämtlicher Kosten als Zuschüsse auf die beteiligten Ortsvereine umgelegt. Sollten wider Erwarten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so geht das Einnahmedefizit zu Lasten der Ortsgemeinde.

Der Rat stimmt der Ausrichtung des Weinfestes zu. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob ein Ratsmitglied im Festausschuss mitarbeitet, erfolgt mit Ausnahme von Frau Ursula Zenz keine weitere Meldung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Förderprogramm "E-Carsharing/Dorf-Auto" der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Im Zuge der Beschlussfassung über das Klimaschutz- und Energiekonzept 2023-2024 zur Ausweitung der Aktivitäten im Klimaschutzbereich hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 26.09.2022 u. a. beschlossen, ein Förderprogramm zur Betriebskostenförderung für die Anschaffung von E-Dorfautos im E-Carsharing für die kreiseigenen Kommunen aufzulegen. Vorausgegangen war eine Bedarfsabfrage, bei der rd. $\frac{1}{4}$ (25) der Ortsgemeinden (OG) und Städte im Landkreis Cochem-Zell ein grds. Interesse an dem Thema bekundet haben. 6 Kommunen erklärten die Bereitschaft, hierbei auch einen eigenen Finanzierungsanteil zu übernehmen. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat bei dieser Bedarfsabfrage des Kreises grundsätzliches Interesse angemeldet.

Zwischenzeitlich erstellte die Kreisverwaltung Cochem-Zell die entsprechende Förderrichtlinie (s. Anlage zur Sitzungsvorlage). Entsprechend dem für 2023 eingeplanten Budget sollen zunächst 28.800 € jährlich für die Dauer von 2 Jahren (insgesamt 57.600 €) zur Verfügung gestellt werden. Hierüber können 8 E-Autos (2 je VG) über 2 Jahre mit einem monatlichen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 300 € gefördert werden. Die Vergabe soll nach formloser Bewerbung nach dem „Windhundprinzip“ erfolgen, wobei in jeder VG 2 OG / Städte zum Zug kommen sollen. Sollte dieses Budget bis zum 30.06.2023 nicht ausgereizt werden, können die freigewordenen Kontingente den Kommunen der übrigen VG zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Nachfrage das bereitgestellte Budget übersteigt, sollte nochmals geprüft werden, inwieweit im Rahmen der insgesamt für Klimaschutzprojekte zur Verfügung stehenden Mittel eine Aufstockung des Förderprogramms möglich ist

Geplante Aufgabenverteilung/Projektumsetzung:

- Aufgaben Landkreis:
 - o Öffentlichkeitsarbeit,
 - o Erstellung „Muster-Ausschreibung“, Angebotsauswertung, Schulung und Beratung (z. B. Fördermittel).

- Aufgaben OG/Städte mit VG:
 - o Fahrzeugauswahl und –beschaffung
 - o Unterstützung Schaffung Ladeinfrastruktur vor Ort
 - o administrative Abwicklung lfd. Betrieb (u.a. Versicherung, Betriebssystem,...)
 - o Betreuung vor Ort über ehrenamtliche Kümmerer (Sicherstellung Sauberkeit, Schlüsselübergabe, Nutzermanagement,...)
 - o Bereitstellung Ladeinfrastruktur
 - o Nutzung zertifizierter Ökostrom
 - o Übernahme Eigenanteil

Die beabsichtigte Aufgabenverteilung hat sich auch in gleichgelagerten Projekten von Nachbarkreisen bewährt. Ebenso besteht ein Konsens, dass die Fahrzeuge den potenziellen Nutzern nicht kostenlos, sondern gegen die Zahlung eines moderaten Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt werden sollten. Hier hat sich eine Kombination von Stunden- und km-Tarif bewährt. Konkret wird empfohlen, 2 € je Stunden, zzgl. 0,10 € je km zu erheben, wobei die 1. Stunde kostenlos sein sollte. Unter Berücksichtigung von Betriebskostenförderung und durchschnittlich erzielbaren Nutzungsentgelten dürfte der von der jeweiligen OG / Stadt zu tragende Eigenanteil aktuell bei max. rd. 2.000 € im Jahr liegen. Diese Schätzung gilt für u.gen. Peugeot e208, bei der Entscheidung für ein größeres e-Modell erhöhen sich entsprechend der Nutzungsmöglichkeiten auch die Kosten.

Beispielrechnung: Peugeot e208 (Jahreskosten):

Leasingkosten:	6.150 €
Carsharing-System:	1.350 €
Betriebskosten (Wartung, Versicherung, pp.):	1.400 €

Stromkosten (15.000 km) :	1.000 €
GESAMTKOSTEN:	9.900 €
abzgl. Einnahmen Nutzungsentgelte:	4.500 €
abzgl. Betriebskostenzuschuss Kreiswerke:	3.600 €
abzgl. Einnahmen aus THG-Quotenhandel:	300 €
Eigenanteil OG / Städte:	1.500 €

Hinzu kommen einmalige Kosten, insbesondere für die Errichtung einer Lademöglichkeit und den Einbau des erforderlichen Bordcomputers i. H. v. ca. 3.000 € und rd. 7 € pro Nutzer für den RFID-Chip (Schlüsselkarte).

Mit der Bewerbung müssen die OG / Städte erklären, dass sie das Projekt im o. a. Umfang unterstützen. Insbesondere die Benennung eines ehrenamtlichen Kümmerers vor Ort ist für den Erfolg des Projektes unabdingbar. Zu den Aufgaben des Kümmerers gehören u. a. die einmalige Führerscheinkontrolle der Nutzer/-innen und die Reinigung der Fahrzeuge. Durch die Ausstattung der Fahrzeuge mit einem Carsharing-Betriebssystem wird eine aufwandsreduzierende, digitale Buchung und Abrechnung ermöglicht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat, sich im Rahmen des Projekts E-Carsharing um den von der Kreisverwaltung Cochem-Zell angebotenen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 300 € monatlich zu bewerben. Damit erkennt der Rat das vorgestellte Projekt, die damit verbundenen Aufgaben sowie die Übernahme des Eigenanteils in vollem Umfang an. Haushaltsmittel sind entsprechend der vorliegenden Projektkostenschätzungen im Haushaltsplan einzustellen.

Frau Mareike Kreuter, Frau Silvia Lüthy und Herr Patrick Weirich haben sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, das Projekt federführend zu begleiten und werden als ehrenamtliche Kümmerer der Kreisverwaltung Cochem-Zell benannt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

9. Einreichung Regionalbudgetantrag "digitales Bürgerhaus Ediger-Eller" bei der LAG Mosel

Die Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Cochem informierte in einem Rundschreiben über die aktuellen Fördermöglichkeiten der LAG Mosel und leistet Unterstützung bei der formellen Antragsstellung. Der aktuelle Aufruf im Regionalbudget sieht die Förderung von Projekten bis zu einem Betrag von 20.000 € netto vor. Der Aufruf erfolgte kurzfristig und die Einreichungsfrist für Projekte endet bereits am 06.03.2023. Der Vorsitzende schlägt nach Gesprächen und Abstimmung mit den Beigeordneten vor, die aktuelle Chance auf Fördermöglichkeiten zur digitalen Inwertsetzung des Gemeindehauses zu ergreifen und wurde im Namen der Ortsgemeinde Ediger-Eller als Fachplaner tätig. Der Verbandsgemeinde Cochem wurde ein Maßnahmenplan mit Kostenschätzung vorgelegt, woraufhin die Wirtschaftsförderung die Projektskizze „digitales Bürgerhaus Ediger-Eller“ mit folgendem Inhalt erstellt hat:

Aus der Zukunftsinitiative Ediger-Eller entstand die Idee, die Räumlichkeiten zukunftsfähig aufzuwerten und die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Mit der geplanten Anbindung des Gemeindehauses an das Glasfasernetz liegt die Zukunft in der Digitalisierung. Damit die Digitalisierung in das Dorfleben konkret integriert werden kann, bedarf es der Schaffung entsprechender Infrastrukturmaßnahmen. Mit dem IT-Ausbau aller Aufenthaltsräume und der Schaffung eines digitalen Zugangssystems, das mit dem Coworking Spaces Ediger-Eller kompatibel ist, wird der Grundstein für ein „digitales

Bürgerhaus“ gelegt. Die Ortsgemeinde bietet damit örtlichen Vereinen, Privatpersonen und allen Nutzern einen deutlich erhöhten Mehrwert: vereinfachter Zugang und Abdeckung eines modernen IT Standards. Daraus entsteht im Idealfall eine erhöhte Nutzung des Gemeindehauses und zudem eine Erweiterungsmöglichkeit für das örtliche Coworking Space. Nach der Testphase der Buchungssoftware im Projekt „Smartes Dorfgemeinschaftshaus“ der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, kann auch Ediger-Eller sich vorstellen, sich anzuschließen und die entsprechende Buchungssoftware einzuführen. Mit Hilfe einer Software dieser Art und der notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen dieses Projektes soll das Gemeindehaus langfristig einfach gebucht und effektiv genutzt werden können. Dank des Coworking Spaces ergeben sich zukünftig diverse gemeinsame Vermarktungs- und Nutzungsmöglichkeiten, die sowohl Einheimischen wie auch Touristen bzw. Arbeitstouristen, die Meetingräume suchen, zu Gute kommen können. Mit moderner IT Ausstattung können vormittags Workshops stattfinden und abends Vereinstreffen. Die derzeitigen gemeinnützigen Veranstaltungen können ebenfalls weiterhin stattfinden unter deutlich verbesserten Infrastrukturbedingungen. Die konkreten Maßnahmen sehen folgendes vor:

- IT-Ausbau aller Aufenthaltsräume mittels Brüstungskanal (horizontal bzw. vertikal) und IT-Doppeldosen
- Einrichtung eines zentralen IT-Verteilers im Lagerraum EG
- Erweiterung der UV EG und Verlegung in den Flur als UP-Verteilung wegen Zugänglichkeit
- Austausch von Profilhalbzylindern gegen batteriebetriebene Zylinder des Zugangskontrollsystems Coworking
- Installation von Steckdosen im Flur und im kleinen Saal für Wärmegeräte (Buffet)
- Anschaffung Befestigungs-/Schienensystem in den Sälen für Bilder, Deko, usw. (nicht in Skizze enthalten)
- Lautsprecheranlage (gem. Maßnahmenvorschlägen der Zukunftsinitiative Ediger-Eller)

Ein großer Dank gilt dem Arbeitskreis der Zukunftsinitiative Ediger-Eller für die gute Vorarbeit und die vielfältigen Ideen. Auch wenn in dieser Projektskizze nicht alle Vorschläge und Wünsche realisiert werden können, da sie thematisch oder finanziell nicht im vorgesehenen Rahmen liegen, so besteht im Regionalbudgetantrag durchaus ein schneller und unkomplizierter Weg für die Ortsgemeinde Ediger-Eller, die wichtige IT Infrastruktur des Gemeindehauses kurzfristig aufzuwerten. Das Projekt muss nach Maßgabe der LAG Mosel bis spätestens Oktober 2023 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein.

Die geplanten Projektkosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf voraussichtlich 17296,64 € netto (20.583,00 brutto). Wenn die LAG Mosel das Projekt zur Förderung auswählt, wird eine Förderung in Höhe von 70% der Netto-Projektkosten gewährt, was einem Betrag in Höhe von 12.107,65 € entspricht. Der verbleibende Eigenanteil für die Ortsgemeinde Ediger-Eller beläuft sich demnach auf 8.475,35 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 einzustellen. Je nach endgültiger Ausgestaltung und Definition der Leistungen können diese genannten Beträge bei Einreichung der Projektskizze geringfügig variieren.

Der Rat beschließt, das vorgestellte Projekt unter oben genannten Förderbedingungen bei der LAG Mosel einzureichen und unter der Voraussetzung einer Förderzusage fristgerecht umzusetzen und abzurechnen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen. Der Umfang wird mit dem Arbeitskreis Infrastruktur der Zukunftsinitiative Ediger-Eller abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Antrag der Jugendfeuerwehr Ediger-Eller auf Gewährung eines Zuschusses für die technische Ausstattung des Schulungsraumes

Die Jugendfeuerwehr hat in die technische Ausstattung des Schulungsraumes investiert, um die Jugendarbeit attraktiv und zeitgemäß gestalten zu können. Hierfür beantragt die Jugendfeuerwehr einen Zuschuss.

Die Ortsgemeinde beschließt, der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von max. 500 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Anschaffung von Verkehrszeichen und Absperrmaterial für Veranstaltungen in der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde beabsichtigt ihren Vorrat an Verkehrszeichen und Absperrmaterial für die adäquate Absicherung und Absperrung von Veranstaltungen (z. B. Weinfest) anzupassen und ggf. soweit notwendig Neuanschaffungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Durchsicht der Verkehrszeichenpläne der letztjährigen Veranstaltungen und die Vorlage einer entsprechenden Übersicht über die benötigten Verkehrszeichen. Zusätzlich zu den reinen Verkehrszeichen müssen noch Fußplatten in entsprechender Zahl sowie Schildermasten angeschafft werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden sowie die übersendeten Übersichten der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Vorsitzende wird beauftragt in Absprache mit der Verwaltung entsprechende Vergleichsangebote für die Lieferung von Verkehrszeichen einzuholen.

Ferner wird der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, nach Prüfung der Angebote die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Beseitigung der Schäden an der Touristinfo im Rahmen der Fluthilfe

Durch die Starkregenereignisse, die zur Flutkatastrophe an der Ahr und zum Sommerhochwasser in der Zeit vom 14./15.07.2021 geführt haben, kam es zu Feuchteschäden am denkmalgeschützten Gebäude, in dem die Touristinfo untergebracht ist sowie der dort zur Beheizung aufgestellte Pelletofen wurde beschädigt. In das daraufhin erlassene Hilfsprogramm (durch die VV-Wiederaufbau RLP 2021) ist auch der Landkreis Cochem-Zell mit seinen Kommunen aufgenommen worden, so dass für das o.g. Schadensereignis ein 100 % Zuschuss beantragt werden konnte. Die zu beantragende Maßnahme wurde im sogenannten Maßnahmenplan aufgenommen und aktualisiert, der jeweils vom Ortsgemeinderat beschlossen wurde.

Mit Bescheid vom 24.01.2023 hat die ADD eine Zuwendung aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe RLP 2021 zur Beseitigung der Feuchteschäden sowie für die Ersatzbeschaffung des Pelletofens im Gebäude der Touristinfo Ediger-Eller, Pelzer Str. 1, in der beantragten Höhe bewilligt. Die Ortsgemeinde erhält einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendung ist unverzüglich dem Zuwendungszweck zuzuführen.

Nunmehr sind die Sanierungsarbeiten bzw. ist die Ersatzbeschaffung des Pelletofens durch die Ortsgemeinde zu veranlassen. Der Auftragsvergabe hat grundsätzlich ein

wettbewerbsoffenes Vergabeverfahren nach der VV Öffentliches Auftragswesen RLP voranzugehen, d.h. es sind jeweils mind. 3 Angebote einzuholen.

Der Rat ermächtigt den Vorsitzenden, die Aufträge zur Durchführung der Sanierungsarbeiten bzw. zur Ersatzbeschaffung des Pelletofens, nach Einholung von jeweils 3 Angeboten, im Benehmen mit den Beigeordneten, an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Schenkung Grundstücksschenkung 661 qm	198,30 €	Erbengemeinschaft Margarete Christine Mertens Weißenburgstr. 10 50670 Köln	-----
Wippe Spielplatz Ü3-Bereich Kindergarten Ediger-Eller	Angeboten: 300,00 €	Förderverein Pusteblume Kita St. Martin Ediger-Eller e.V., Frau Hillen, 56820 Nehren	-----

Der Rat hat keine Bedenken und beschließt die angebotenen Zuwendungen anzunehmen. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Rates nochmals sehr herzlich bei den Spendern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den Bauhof: Auftragsvergabe über Lieferung und Einbau von Fenstern / Tischlerarbeiten

Der Neubau der Lager- und Gerätehalle schreitet weiter voran. Der Vorsitzende macht hierzu nähere Ausführungen zum aktuellen Stand. Zwischenzeitlich wurden die Fenster und damit verbundene Tischlerarbeiten ausgeschrieben (VOB/A freihändige Vergabe bis 40.000,00 € netto). Es wurden sieben Firmen berücksichtigt, vier haben ein Angebot abgegeben. Eine Übersicht liegt den Ratsmitgliedern vor. Zur Beschleunigung der Auftragsvergabe hat der Vorsitzende die Zustimmung der Ratsmitglieder bereits im Vorfeld der Sitzung per Umlaufverfahren abgefragt. Einer Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter wurde dabei mehrheitlich zugestimmt. Es soll nunmehr der förmliche Beschluss hierüber gefasst werden.

Darüber hinaus werden derzeit die Gewerke „Estrich“ und „Trockenbau“ im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Um die jeweiligen Aufträge erteilen zu können, wird empfohlen, den Vorsitzenden zu ermächtigen, die Aufträge an den wirtschaftlich

günstigsten Anbieter im Benehmen mit den Beigeordneten vergeben zu können. Über das Ausschreibungsergebnis wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates informiert.

Der Rat nimmt die vorab getroffene Entscheidung im Umlaufverfahren zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt nochmals förmlich die Auftragsvergabe über die Lieferung und den Einbau von Fenstern an den wirtschaftlich günstigsten Bieter gemäß Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ferner ermächtigt der Rat den Vorsitzenden, die Gewerke „Estrich“ und „Trockenbau“ sowie das Gewerk „Heizung / Sanitär“, welches zwischenzeitlich ebenfalls ausgeschrieben wurde, im Benehmen mit den Beigeordneten an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter auf der Grundlage der Vergabevorschläge des Architekten und des Fachplaners vergeben zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

In dem Zusammenhang legt der Rat noch fest, dass neben der Toreinfahrt ein Wasseranschluss installiert wird, sofern dies nach den technischen Regeln möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Gemeindliches Einvernehmen zum Nachtrag zum Bauantrag zur Errichtung einer Wein- und Bistolounge im Ortsteil Eller

Im Nachtrag zur Errichtung einer Wein- und Bistolounge am Moselufer im Ortsteil Eller soll die Fläche für die Außengastronomie auf insgesamt rd. 300 m² erweitert werden. Die für die Erweiterung erforderlichen Stellplätze sollen nach der beigefügten Begründung aus dem anrechenbaren Bestand des Hotels nachgewiesen werden. Dazu wird dargelegt, dass der Betrieb der Außengastronomie und des Hotels nie gemeinsam durchgeführt wird. Also entweder Außengastronomie oder Gastronomie im Hotel.

Zu dem Sachverhalt liegen dem Rat auch mehrere Eingaben von Anwohnern vor. Nach langer und eingehender, teils kontroverser und heftiger Erörterung stimmt der Rat dem vorliegenden Nachtrag unter der Maßgabe zu, dass die erforderliche Anzahl der Stellplätze nachgewiesen wird. Eine abschließende Prüfung erfolgt durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde. Dem Abschluss eines ggf. erforderlichen Ablösevertrages wird zugestimmt.

Die Pachtverträge für das Gelände sind entsprechend anzupassen und sollen im Rahmen der kommenden Sitzung beschlossen werden. Hierbei sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Der Leergutbereich ist genau abzugrenzen, wenn möglich durch eine mobile Schall-/Sichtschutzwand.
- Es sind geräuscharme Transportkarren anzuschaffen (z. B. mit Gummibereifung).
- Der Standort des Smokers ist auf die befestigte Pachtfläche zu verlegen.
- Der Standort des auf dem Gelände vorhandenen Bouleplatzes soll nach Möglichkeit mit der benachbarten Minigolfanlage getauscht werden, um den öffentlichen Charakter der Anlage eindeutiger darstellen zu können. Für den Bouleplatz ist eine separate Zugangsmöglichkeit festzulegen.

- Nach der täglichen Schließung des Lokals ist das Ende der Reinigungszeit zu begrenzen. Danach soll sich auch das Personal nicht mehr auf dem Außengelände aufhalten.
- Insgesamt ist auf eine nicht störende Musikbeschallung des Geländes zu achten. Dies trifft auch auf die morgendlichen Aufbauarbeiten durch das Personal zu.
- Es ist darauf zu achten, dass außerhalb der jetzt neu festgelegten Bewirtschaftungsflächen keine weitere Bestuhlung erfolgt.
- Die Lage der Einfriedungszäune ist nochmal gemeinsam zu prüfen und festzulegen.
- Die Toilettenanlage ist so zu kennzeichnen, dass deutlich erkennbar ist, dass diese während der Öffnungszeiten der Weinlounge für jedermann frei zugänglich bzw. benutzbar ist.
- Die Laufzeit des Pachtvertrages soll verkürzt werden, um besser auf den Pächter einwirken zu können.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

16. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer PV-Anlage im unbeplanten Innenbereich Ortsteil Ediger (Denkmalzone)

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich gelegenen Grundstück (Denkmalzone) auf einem bestehenden Schuppen eine Photovoltaikanlage zu errichten. Gemeindliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist zu beteiligen.

Der Rat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Marie-Luise Meyer-Schenk hat wegen Ausschlussgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

17. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzung einer Hoffläche als Biergarten in der Moselweinstraße, Ortsteil Ediger

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstück, unmittelbar angrenzend am bestehenden Hotel, einen Biergarten einzurichten. Der Stellplatznachweis wurde vom Bauherrn nachgefordert. Das Grundstück liegt in der Denkmalzone Ortskern Ediger.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Anlegung eines Biergartens unter der Maßgabe zu, dass die erforderliche Anzahl an Stellplätzen nachgewiesen bzw. ggf. ein Ablösevertrag mit der Ortsgemeinde abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Ellerbachtal und hier Abweichung von der festgesetzten Dachneigung für die Garage

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ellerbachtal“ gelegenen Grundstück ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Die Garage in einer Größe von rd. 50 m² soll mit einem flachgeneigten Dach errichtet werden. Der Bebauungsplan setzt eine Mindestdachneigung von 30° fest, Flachdächer auf Garagen bis zu 20 m². Die Bauherren beantragen diesbezüglich eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt zu der beantragten Abweichung das gemeindliche Einvernehmen. Der Rat stimmt der Abweichung von der festgesetzten Dachneigung auf Garagen im Grundsatz für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu. Mit den Bauherren ist des Weiteren ein Gestattungsvertrag bezüglich der Nutzung des Wirtschaftsweges abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.